

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

IvI

Iv.I. • Postfach 1267 • 56451 Westerburg

Einwurf-Einschreiben

Generalstaatsanwaltschaft Köln

Reichenspergerplatz 1

50670 Köln



03.10.2011

Widerspruch gegen Einstellungsbescheid der StA Bonn im Verfahren 600 UJs 13/11 vom 09.09.2011,- mir
ausgehändigt erst am 30.09.2011

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau OstA'in Meinert, StA Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,-

ich beziehe mich auf den o.g. Einstellungsbescheid der StA Bonn vom 09.09.11, welcher mir erst am 30.09.
ausgehändigt wurde. Ich erhebe Dienstaufsichtsbeschwerde auch aufgrund des UN-standes,dass mir erneut
kein Hinweis auf Rechtsmittel erteilt wurde. Das es sich hierbei nicht um blosses Vergessen handelt kann
als sicher angenommen werden, denn derartiges Vorgehen ist bei der StA Bonn üblich. Nicht nur mir er-
geht es so.

Gegen die Einstellung als solches und die zur Einstellung führenden Gründe lege ich hiermit sofortige Be-
schwerde ein. Eine ordentliche Untersuchung hat nicht stattgefunden und seitens der Frau OstAin Meinert
genannten und zur Einstellung führenden Gründe wurden abstrakt konstruiert und ebenfalls frei erfunden.
Dies ergibt sich ganz zweifelsfrei bei objektiver Untersuchung der in der Strafanzeige genannten Fakten.
Diesseits wird vermutet,dass seitens der StA Bonn keinerlei Interesse daran besteht den Sachverhalt zu
klären und/oder ernsthaft nach einem Täter zu suchen. Vermutlich soll der Täter - der zwangsläufig ein
Bediensteter der JVA Rheinbach sein muß - geschützt werden, weil auch er ein Justizbeamter und Kollege ist.

Es entspricht sehr wohl den Tatsachen,wenn FRau OstA Meinert ausführt,dass besagter Brief (aus dem die
100.- Euro entwendet wurden) nicht zwischen mir und dem Absender K.H. Meder unmittelbar,sondern unter Ein-
schaltung der Iv.I. übermittelt wurde. Weiter wird ausgeführt,dass dieser an die Iv.I. in Westerburg ge-
schickte Brief durch die Hände des Zeugen S. gegangen sei und das dieser nicht bestätigen könne,ob sich

-2-



Post:

Internet:

E-Mail:

Geschäftsstellen:

Postfach 1267 - 56451 Westerburg

www.ivi-info.de und www.bsd-info.de

kontakt@ivi-info.de und dokustelle@ivi-info.de

niedersachsen@ivi-info.de - nrw@ivi-info.de - bayern@ivi-info.de

diese 100,- Euro in dem Schreiben befunden hätten. Ein Tatnachweis sei in die von mir gelenkte Richtung der Bediensteten der JVA Rheinbach sei damit nicht zu führen.

Richtig ist, dass Herr S. die in Westerburg für mich ankommenden Postsendungen seit Jahren 1 x wöchentlich in gebündelter und ungeöffneter Form in einer s.g. Sammelsendung per Einschreiben an mich weiterleitet. Keine dieser Postsendungen wird geöffnet, - sie werden mir verschlossen übersandt. Ergo kann Herr S. natürlich auch nicht wissen welche Inhalte diese Sendungen haben. Und natürlich kann er auch weder etwas bestreiten oder bestätigen. Er kann nur bestätigen, dass die ungeöffnete Sendung des Herrn Meder von ihm ungeöffnet an mich weitergeleitet wurde.

Die Behauptung der Frau OStA Meinert, es sei theoretisch eine Vielzahl von Personen denkbar, wer diesen Brief geöffnet haben und den Geldschein entnommen haben könnte, ist eine freie Erfindung ihrerseits und auch Beweis dafür, dass Untersuchung überhaupt nicht stattgefunden hat.

Herr K.H. Meder hat schriftlich bestätigt, dass er diesen Geldschein übersandt hat. Ich bestreite, dass er von der StA zur Sache einvernommen wurde.

Völlig falsch ist die Behauptung der Frau OStA Meinert, es käme eine Vielzahl von Personen in Frage. Richtig ist jedoch, dass nur eine einzigste Person hierfür in Frage kommen kann. Die hier ankommenden Einschreibsendungen werden durch den Bediensteten der Poststelle angenommen. Er trägt diese Sendungen in das Postbuch ein und gibt die unverschlossenen Sendungen an die s.g. Sicherheitszentrale weiter. Von dort werden dann die Sendungen dem s.g. "Diensthabenden" übergeben. Diensthabender war an diesem besagtem Tage der Vollzugsbeamte O■■■■. Herr O■■■■ hat die Einschreibsendung dann in meiner Abwesenheit geöffnet und natürlich auch die sich in diesem Umschlag befindlichen weiteren ca. 10 an mich gerichteten und bis dahin verschlossenen (ungeöffneten) Briefsendungen. Herr O■■■■ übergab mir dann diese Sendungen in der Form, dass er sie mir in geöffnetem Zustand in die Zelle brachte. Ich habe den Erhalt der Sendung quittiert. Beim Lesen des Briefes der Herrn Meder, der mir schrieb, er habe 100 Euro als Spende für die Iv.I. beigelegt, fiel mir dann auf, dass sich kein Geld im Umschlag befand. Ich habe die Lichtanlage betätigt und den Abteilungsbeamten gebeten, er möge beim Diensthabenden anrufen und ihn zur Klärung zu mir bitten. Dies geschah dann auch und ich habe Herrn O■■■■ gefragt, ob er das Geld der Zahlstelle zuleiten würde. Herr O■■■■ sagte mir, dass sich kein Geld in dem Umschlag befunden habe. Daraufhin habe ich dann Herrn Meder angeschrieben und nachgefragt, denn es hätte ja auch sein können, dass er vergessen hat das Geld beizulegen. Herr Meder hat in seiner Antwort definitiv bestätigt, dass er einen 100,- Euro Schein beigelegt hat. Der Brief des Herrn Meder wurde erst hier in der JVA Rheinbach geöffnet und ergo kann dieser Geldschein auch erst hier in der JVA Rheinbach entwendet worden sein. Derartige Geschehnisse sind übrigens keine Seltenheit. Immer wieder berichten Mitgefangene, dass Briefe mit Geld oder Postwertzeichen völlig verschwinden würden. Auch in meinem Fall sind in der Vergangenheit 2 solcher Einschreibsendungen, dessen Zustellung an die JVA durch die DP AG definitiv bestätigt wurde, spurlos "im Geschäftsgang" verschwunden. Und auch d bzgl. hat die StA Bonn derzeit lediglich Pseudoermittlungen getätigt und pauschal eingestellt. Für mich handelt es sich bei solchen Vorgehensweisen um Verletzung der Dienstermittlungspflicht, Rechtsbeugung, Strafvereitelung im Amt, sowie Begünstigung. Ich unterstelle, dass der Bedienstete O■■■■ zur Sache garnicht einvernommen wurde. Sieht so rechtstaatliches Vorgehen und objektive Untersuchung aus ??? Auch ich wurde zur Sache nicht befragt. Da frage ich mich, von welchen angeblichen Ermittlungen Frau OStA Meinert da in ihrem Einstellungsbescheid faselt ??? Es ist dreist, hier überhaupt das Wort Ermittlungen zu benutzen..... und mir dann einen 3 Wochen alten Bescheid ohne Rechtsmittelbelehrung zu übersenden.

Ich beantrage die Wiederaufnahme der Ermittlung.

Mit höflichen Grüßen

Peter Scherzl

